

Vorlage Nr. KatS - I 4/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

A Problem

Der Katastrophenschutz in der Stadt Bremerhaven ist grundsätzlich gewährleistet und hat sich in den zurückliegenden Realereignissen und Übungen als belastbar und funktionsfähig dargestellt.

Naturgemäß sind aber aufgrund neuer Erkenntnisse und neuer Herausforderungen Anpassungsstrategien notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Für die notwendige Anpassung des Katastrophenschutzes hat die Feuerwehr, die die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 08.09.2021 einen 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Bevölkerungsschutzes vorgestellt.

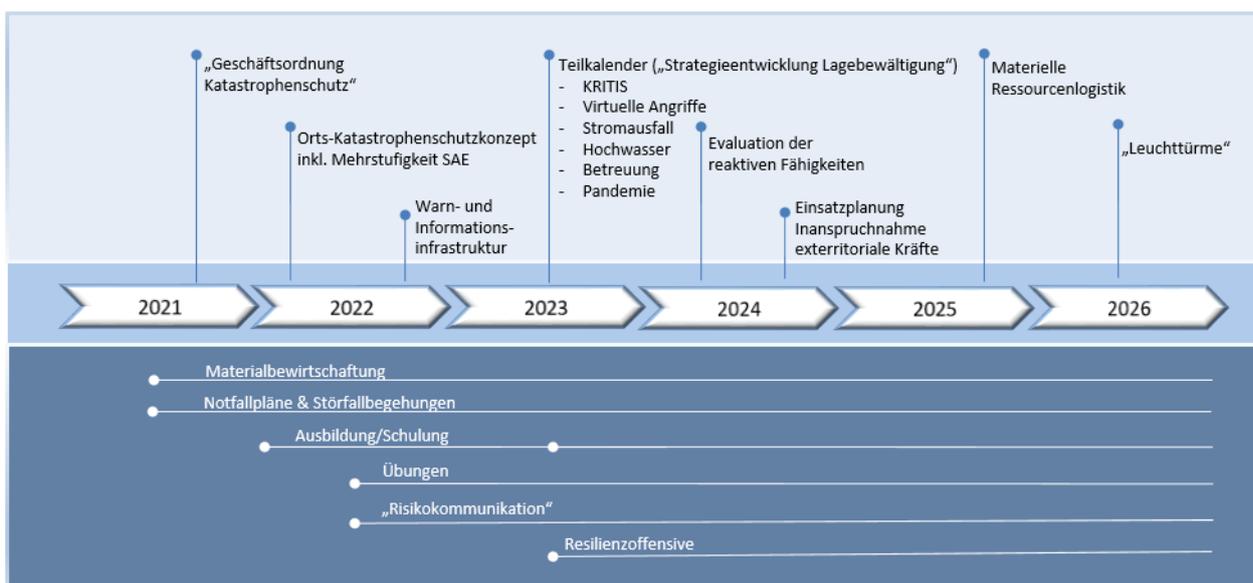


Abb1 – 5-Jahres-Plan Bevölkerungsschutz Bremerhaven

Zum Sachstand wurde um fortlaufende Berichterstattung gebeten.

B Lösung

Hiermit erfolgt Berichterstattung über den Bearbeitungsstand der einzelnen Themenschwerpunkte des Katastrophenschutzes der Seestadt Bremerhaven.

Katastrophenschutzordnung und Sachstand Orts- und Landeskatastrophenschutzkonzept

Im November (20.-24.11.2023) findet die nächste Schulung „*Kommunales Krisenmanagement und Stabsarbeit zur Bewältigung von Schadenslagen*“ statt. Ämter und Einrichtungen mit Bereichsverantwortung gem. Katastrophenschutzordnung sind hierzu eingeladen.

Gem. der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit vom 16.11.2021 hat der Ausschuss den Magistrat aufgefordert, Katastrophenschutzbedarfspläne analog der bekannten Brandschutzbedarfsplanung zu schaffen (Pkt. 5.1, I 51/2021). Die Durchführung der Bedarfsplanung bietet sich aus Sicht der Feuerwehr im Zeitraum 2025/2026 an. Dies begründet sich in der dann weitestgehend entwickelten/realisierten Umsetzung der wesentlichen Arbeitspakete des 5-Jahres-Plans zur Reorganisation des Katastrophenschutzes (vgl. Abb. 1). Sodann ist eine sinnvolle Aufnahme der Prozess- und Organisationsergebnisse in die Bedarfsplanung möglich.

Warn- und Informationsinfrastruktur

Zu derzeit notwendigen Korrekturmaßnahmen bei der Sireneninfrastruktur führt die Vorlage KatS-I 5/2023 „Warnung der Bevölkerung – Sirenenalarmierung/-infrastruktur“ aus.

Im November 2023 wurde ein aus Landesfördermitteln beschafftes Gebrauchtfahrzeug für die Sirenengruppe des THW Bremerhaven in Dienst genommen. Damit ist die zweite mobile Sirenengruppe in der Stadt Bremerhaven voll einsatzbereit. Die auf einem Autodach montierte Warnsirene erlaubt die gezielte Warnung und Informationen der Bevölkerung und reduziert naturgemäß existierende Warnlücken.

Es wird erwartet, dass das Land zum 01.12.2023 den sog. Landes-Warnerlass veröffentlicht. Die Einführung des Warnerlasses wird begrüßt.

Die Sirenensteuerzentrale der Feuerwehr Bremerhaven wird zukünftig mit der Sirenensteuerzentrale der Feuerwehr Bremen synchronisiert. Dadurch kann über das TETRA-Digitalfunknetz ein Sirenenalarm in der jeweiligen Schwesterstadt auch bei Infrastrukturschaden der originär zuständigen Steuerzentrale erfolgen. Die Kosten für diese gegenseitige Aufschaltung der Sirenennetze trägt das Land, der Kommune entstehen keine Kosten.

Strategische Lagebewältigung/Katastrophenschutzbereiche

Zivilschutzplanung:

Der Bund (Bundesministerium des Inneren und für Heimat) hat das Land Bremen (SIS) aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Kommunen die sog. Zivile Alarmplanung zu erneuern. Grundlage hierfür ist das Inkrafttreten der ZAPRL (Richtlinie für die Zivile Alarmplanung). Diese regelt die Aufgaben, die im Spannungs- und Verteidigungsfall ausgelöst werden müssen und die zum Schutz und zur Versorgung der Zivilbevölkerung durchzuführen sind. Dazu bedarf die Zivile Alarmplanung der einheitlichen Erarbeitung der Alarmunterlagen mit allen beteiligten Stellen der zivilen Verwaltung inkl. der Alarmierungsverfahren.

Es wird erwartet, dass auch im Land Bremen der SIS den Magistrat schriftlich unterrichten und darum bitten wird, die kommunale Zivile Alarmplanung (ZAP) aufzustellen. Die Feuerwehr weist darauf hin, dass die Erstellung und Pflege der Zivilen Alarmplanung (mit Kennzifferplan und Auftragsdetails) für die jeweilige Alarmmaßnahme (sog. alarmkalenderführende Stelle) die aktuellen personellen Ressourcen überlasten würden. Eine weitere Personalressource zur Zivilen Alarmplanung innerhalb der Ortskatastrophenschutzbehörde wäre notwendig. Dabei ist zu beachten, dass die Aufgabenzuordnung durch das Land und die Bemessung der daraus resultierenden notwendigen personellen Ressourcen abzuwarten sind.

In Niedersachsen wird derzeit gleichlautend geplant, Landkreise und kreisfreien Städte etc. sollen die Aufgaben einer alarmkalenderführenden Stelle übertragen bekommen. Dafür ist vorgesehen, dass das Land Niedersachsen 2,4 Mio.€ bereitstellt.

Lagebewältigung Stromausfall, Risikoanalyse:

Die Ortskatastrophenschutzbehörde hat Ende 2022 auftragsgemäß eine Risikoanalyse Stromausfall durchgeführt. Hierzu wurden 359 Bremerhavener Firmen/Einrichtungen der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) befragt. Um aus den erhobenen Daten Ereignisvorsorgeplanungen abzuleiten und beispielsweise Mangelgüter, wie Stromerzeuger bereits jetzt zuzuordnen (welcher Stromerzeuger mit welcher Leistung müsste wo eingesetzt werden; Handlungsmaxime: Menschenrettung vor Tierrettung, Tierrettung vor Sachwerteschutz etc.), müssen Auswertungen der Rohdaten erfolgen. Die Feuerwehr prüft derzeit die eingegangenen Datensätze und führt Datenbereinigung und Qualitätskontrollen durch. Ebenfalls haben Rücksprachen zur Detailklärung mit den Analyseteilnehmern begonnen.

Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr

Verteilung von Zivilschutzfahrzeugen des Bundes:

Gemäß Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz stattet der Bund die Katastrophenschutzeinheiten der Länder ergänzend mit Einsatzfahrzeugen aus.

In enger Zusammenarbeit mit SIS ist es gelungen, zwei zusätzliche Einsatzfahrzeuge (1x LKW Gerätewagen Sanität, 1x Krankentransportwagen) in der Seestadt Bremerhaven zu stationieren. Zusätzlich wurden zwei Altfahrzeuge durch moderne Krankentransportwagen ersetzt. Der Bund trägt die Anschaffungs-, Ausrüstungs- und Bewirtschaftungskosten, der Kommune entstehen keine Kosten.

Unter anderem durch die Inanspruchnahme von Landesfördermitteln konnte ein 4-Achs-Wechsel-LKW in Dienst gestellt werden. Dadurch können Abrollbehälter des Bevölkerungsschutzes transportiert werden. Das Fahrzeug ist beim Deutschen Roten Kreuz Bremerhaven stationiert.

Einsatzplanung Inanspruchnahme exterritoriale Kräfte

Eine Delegation der Feuerwehr Bremerhaven war im Rahmen der Zusammenarbeit mit Wasserrettungseinheiten aus Niedersachsen zur dortigen Großübung eingeladen. Nach dem erfolgreichen Auftakt der gemeinsamen Übung in Bremerhaven in 2022 wurde die gegenseitige Intensivierung der Zusammenarbeit fortgesetzt. Im nächsten Jahr ist wiederum eine Übung mit Katastrophenschutzeinheiten aus Niedersachsen in der Stadt Bremerhaven geplant (15.06.2024).

Materielle Ressourcenlogistik

In den Vorlagen I 12/2023 und KatS-I 1/2023 wurde bereits über die Problematik zur Unterbringung von Katastrophenschutzmaterialien berichtet. Derzeit wird das kommunale Material u. a. bei ehrenamtlichen Hilfsorganisationen gelagert. Des Weiteren konnte die Feuerwehr eine ehemalige Halle des DRK Bremerhaven anmieten, in der vereinzelt auch Katastrophenschutzmaterial untergebracht werden konnte. Derzeit stehen jedoch auch weiterhin Einsatzmittel ohne Witterungsschutz im Freien.

In Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk (THW) Bremerhaven und dem Harvariekommando werden die vom Katastrophenschutz mitbenutzen Fahrzeughallen des THW derzeit mit einer Brandmeldeanlage ertüchtigt. Dadurch ist das dort verwahrte Einsatzmaterial (mehrere Großfahrzeuge und Abrollcontainer) zukünftig besser gegen Schadensfeuer geschützt.

Weiter dringend benötigt wird ein Grundstück für die Johanniter Unfallhilfe (JUH). Diese versucht, nach wie vor intensiv ein Grundstück zu erwerben, um mit eigenen Investitionsmitteln Neubau-/Umbaumaßnahmen umzusetzen. Die JUH ist fester Bestandteil der

reaktiven Gefahrenabwehr bei Großschadensereignissen und Katastrophen. Die Einsatzfahrzeuge (Rettungswagen usw.) stehen aktuell ohne Witterungsschutz im Freien, die derzeit genutzte Örtlichkeit in der Altonaer Straße erlaubt keine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung als aktive Hilfsorganisation.

Katastrophenschutz-Leuchttürme

Im Krisenszenario Stromausfall bezeichnet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) den Verlust der Kommunikations-Infrastruktur als eine der größten Herausforderungen. Als geeignete Gegenmaßnahme werden sog. Katastrophenschutz-Leuchttürme empfohlen. Es handelt sich dabei um notstromversorgte Anlaufstellen für die Bevölkerung. Nach der erfolgreichen Einwerbung von Landesmitteln in Höhe von 78.000 € wurden in Zusammenarbeit mit den Bremerhavener Katastrophenschutz-Einheiten DLRG, THW, JUH und DRK vier Notfallkontakt- und Informationspunkte aufgebaut. Damit stehen der Stadt bei Stromausfällen o. ä. Anlaufstellen zur Verfügung, bei denen Bürgerinnen und Bürger Hilfe und Informationen erhalten können. Gem. 5-Jahres-Plan ist die Feuerwehr mit der Erweiterung der Notfallkontaktpunkte zu vollwertigen Katastrophenschutzleuchttürmen beauftragt. Diese sollen dann ein umfangreiches Repertoire aufweisen und auch erweiterte medizinische Soforthilfe leisten können sowie zur Notbetreuung/-verpflegung, Medikamentenausgabe und als Personen-Suchdienststelle ausgestattet werden. Die dafür mindestens notwendigen HHM zur sukzessiven Weiterentwicklung der bestehenden Anlaufpunkte (10.000 €/a) werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024/2025 angemeldet.

Notfallpläne und Störfallinspektionen/Störfallbetriebe

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Störfallinspektion bei den Firmen Eurogate, MSC und NTB gem. § 16 gem. Bundes-Immissionsschutzgesetz. Damit sind aktuell alle städtischen Störfallbetriebe visitiert.

Ausbildung, Schulung, Übung

Aktuell laufen die Vorbereitungen für die große Katastrophenschutzübung 2024. Diese soll am 15.06.2024 stattfinden. Der Fokus liegt hierbei auf ein Sturmflutszenario. Am 14.06. ist zudem ein Fachaustausch der beteiligten Einheiten, Verbände und Organisationen geplant. Der Deichbeirat und die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation beteiligen sich mit ca. 10.000 € an den Übungskosten.

Unter Inanspruchnahme von Bundesmitteln werden derzeit Katastrophenschutzkräfte zu LKW-Fahrer:innen ausgebildet. Damit wird die Einsatzverfügbarkeit von Zivil- und Katastrophenschutz-Großfahrzeugen optimiert, der Stadt entstehen keine Kosten.

Risikokommunikation und Resilienzoffensive

Wie in den Vorlagen I 12/2023 und KatS-I 1/2023 berichtet, wurde ein Eventcontainer zur Bewerberwerbung und Ehrenamtsförderung sowie zu Zwecken der Resilienzsteigerung/Bürgerinformation umgebaut und bereits auf verschiedenen Veranstaltungen eingesetzt. Dieses Konzept wurde vom Bundesministerium des Inneren und für Heimat mit der höchsten Auszeichnung des deutschen Bevölkerungsschutzes, dem Förderpreis Helfende Hand, prämiert.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister